Bekanntmachung über die Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Hohenhausen

1. Auflösung:

Die in der Verbandsversammlung vom 16.05.2024 mit der erforderlichen Stimmenmehrheit von zwei Dritteln beschlossene Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Hohenhausen wurde durch die Aufsichtsbehörde gem. § 62 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG vom 12.02.1991 in der zurzeit gelten-den Fassung) zum 01.01.2025 genehmigt.

Für Zwecke der Abwicklung (Liquidation) gilt der Verband bis zum Abschluss der erforderlichen Abwicklungsgeschäfte als fortbestehend. Die vorstehende Verbandsauflösung wird hiermit gem. § 62 Abs. 3 WVG öffentlich bekannt gemacht.

2. Abwicklung:

Zur Abwicklung des Verbandes wurde gem. § 63 Abs. 1 WVG Prof. Dr. Till Elgeti, Kanzlei Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münsterstr. 1-3, 59065 Hamm zum Liquidator bestimmt.

Auf das Abwicklungsverfahren sind die §§ 48 und 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden (§ 63 Abs. 3 Satz 1 WVG).

Gläubiger des Verbandes werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

3. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Kreises Lippe unter Öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, Bekanntmachungen aus dem Bereich Umwelt und Energie, Wasser (https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php) einsehbar.

Detmold, den 10.10.2025

Kreis Lippe – Der Landrat

als untere staatliche Verwaltungsbehörde